Einladung

Gemeinde Doberschau-Gaußig Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Gemeinderäte:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am Dienstag, den 25. April 2023 um 19.00 Uhr.

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2023

2. Beschluss 14/04/2023 Überplanmäßige Ausgaben für die Planung und den Bau des Regenwasserkanals sowie der Straße "Zur Wasserburg" in

Drauschkowitz

3. Beschluss 15/04/2023 Vergabe von Bauleistungen Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" in

Drauschkowitz

4. Beschluss 16/04/2023 Außerplanmäßige Ausgabe für die S 118 Diehmen – Planung für

Ausbau Ortsdurchfahrt

5. Beschluss 17/04/2023 Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau Ortsdurchfahrt

Diehmen S 118

6. Beschluss 18/04/2023 Vergabe: Erneuerung Wärmepumpe Kita Doberschau

7. Beschluss 19/04/2023 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der

Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

8. Beschluss 20/04/2023 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des stellvertretenden

Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

9. Beschluss 21/04/2023 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der

Ortsfeuerwehr Diehmen

10. Beschluss 22/04/2023 Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des stellvertretenden

Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Diehmen

11. Beschluss 23/04/2023 Kommissarische Einsetzung des stellvertretenden Ortswehrleiters der

Ortsfeuerwehr Gaußig

12. Beschluss 24/04/2023 Entgegenahme einer Geldzuwendung für die KITA "Am Wald" in Gaußig

13. Beschluss 25/04/2023 Entgegenahme einer Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr in der

Gemeinde Doberschau-Gaußig

14. Informationen des Bürgermeisters

15. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

> Alexander Fischer Bürgermeister

Postausgang am: 14.04. 2023 JU.

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 14/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die überplanmäßigen Ausgaben für die Planung und den Bau des Regenwasserkanals sowie der Straßendecke in Höhe von 74.000 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023



X öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

erarbeitet von: Kämmerei/Tiefbau Datum: 03.04.2023 Beschluss-Nr.: 14/04/2023				
Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
Gemeinderat	25.04.2023	***************************************		

Betreff:

überplanmäßige Ausgaben für die Planung und den Bau des Regenwasserkanals sowie der Straßendecke "Zur Wasserburg" in Drauschkowitz

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die überplanmäßigen Ausgaben für die Planung und den Bau des Regenwasserkanals sowie der Straßendecke in Höhe von 74.000 Euro.

Begründung:

In den vergangenen Jahren waren bei Starkregenereignissen auf Grund von defekten oder verstopften Entwässerungsleitungen in Drauschkowitz mehrere Grundstücke überflutet.

Zur Feststellung des Zustandes der Leitungen und Schächte wurden Kanalbefahrungen und Nebelungen im weiterführenden Kanalsystem durchgeführt. Dabei stellte die Gemeinde fest, dass das restliche Leitungssystem im desolaten Zustand ist und somit nicht mehr voll funktionsfähig.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf die vorhandene Regenwasserleitung und die Straßendecke zu erneuern.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2023 Mittel eingeplant, jedoch ergab die Ausschreibung weit höhere Beträge, so dass die Mittel nicht ausreichen sind. Die überplanmäßigen Ausgaben müssen durch Haushaltsmittel gedeckt werden.

Für die nachfolgend genannten Vorhaben können die benötigten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 74.000 € aus dem Bestand der liquiden Mittel bereitgestellt werden:

Vorhaben	planmäßige Ausgabe	überplanmäßige Ausgabe
Drauschkowitz Straßenentwässerung – 54.10.00.01-DraStE01	38.000 €	26.500 €
Drauschkowitz Straßenbau – 54.10.00.01-DraStr01	30.000 €	21.000 €
Drauschkowitz Teilortskanalisation – 53.80.00.02-DraTOK01	38.000 €	26.500 €
Einzelsumme:	106.000 €	74.000 €
Gesamtsumme:	180.000 €	

Es wird darum gebeten, die vorliegende überplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

Alexander Fischer Bürgermeister

Einreicher:

abweichender Beschluss:

 Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.

 Der ehrenamtlich t\u00e4tige B\u00fcrger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/B\u00fcrgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: Sitzung am:	TOP
Es wurden alle nach Vorschrift geladen.	
Die Sitzung war <u>x öffentlich</u> <u>nichtöffentlich</u> .	
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwese	end:

erarbeitet von:

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 15/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Bauleistungen für die Baumaßnahme Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" – Ortsteil Drauschkowitz zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von 155.646,43 € an den wirtschaftlichsten Bieter, die SLB Stadt- und Landbau GmbH, Bauhof Litten, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz OT Litten zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023



⊠ öffentliche	Sitzung 🗆 nicht öffen	liche Sitzung		
Erarbeitet von: Bauamt	Datum: 04.04.2023	Beschluss-Nr.: 15/04/2023		
Beschluss-, Beratungsgremium	n Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
1. Gemeinderat	25.04.2023			
Betreff				
Vergabe von Bauleistungen Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" in Drauschkowitz				

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Bauleistungen für die Baumaßnahme Regenwasserkanal "Zur Wasserburg" – Ortsteil Drauschkowitz zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von

155.646,43 €

an den wirtschaftlichsten Bieter, die SLB Stadt- und Landbau GmbH, Bauhof Litten, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz OT Litten zu vergeben.

Begründung

In den vergangenen Jahren waren bei Starkregenereignissen auf Grund von defekten oder verstopften Entwässerungsleitungen in Drauschkowitz mehrere Grundstücke überflutet.

Bereits 2020 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV wurde ein Teil der Regenwasserleitung auf der Straße Zur Wasserburg erneuert.

Zur Feststellung des Zustandes der Leitungen und Schächte wurden Kanalbefahrungen und Nebelungen im weiterführenden Kanalsystem durchgeführt. Dabei stellte die Gemeinde fest, dass das restliche Leitungssystem im desolaten Zustand ist und somit nicht mehr voll funktionsfähig.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf, die vorhandene Regenwasserleitung und die Straßendecke zu erneuern.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist eine bestehende Betonrohrleitung DN 400 an einen neu zu errichtenden Schacht anzubinden. Daraufhin sind ca. 135 m Kanal DN 400 mit 5 Schächten neu zu errichten. Dabei soll der Leitungsverlauf im öffentlichen Bereich der Straße verlegt werden.

Die Oberfläche wird nach der Maßnahme wie im Bestand wiederhergestellt. Im Rahmen der Straßenwiederherstellung wird gleichzeitig die Oberflächenentwässerung versiegelter Flächen reguliert.

Die Maßnahme im Ortsteil Drauschkowitz wurden öffentlich ausgeschrieben. 9 Unternehmen forderten die Unterlagen an und 6 Tiefbaufirmen gaben ein Angebot ab.

Das Ausschreibungsergebnis ergab, dass die Angebote erheblich von der Kostenschätzung abweichen (Einschätzung Kostensteigerung siehe Anlage)

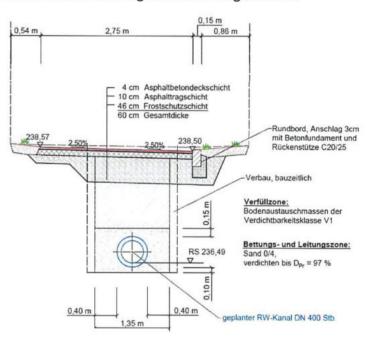
Nach Prüfung der finanziellen Mittel und der Absprache mit dem Gemeinderat am 28.03.2023 wurde festgelegt die Baumaßnahme, trotz der hohen Preise, zu vergeben.

Als wirtschaftlichster Bieter wurde durch das Planungsbüro die SLB Stadt- und Landbau GmbH ermittelt (siehe Anlage)

Die Bereitstellung der zusätzlichen benötigten finanziellen Mittel ist gewährleistet

Die Durchführung der Maßnahmen ist im Zeitraum Mai bis August 2023 vorgesehen.





Es wird darum gebeten, die vorliegende Vergabe zu beschließen.

Anlage Vergabevorschlag + Einschätzung Kostensteigerung

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.

- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher:

Alexander Fischer Bürgermeister erarbeitet von:

Ludwig

Beratungsergebnis			***************************************
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
Es wurden alle nach Vorso Die Sitzung war □ öffentlic	•		
Bei Beschlussfassung von	übergehend bzw. nicht me	ehr anwesend:	
Anwesend, einstimm	ig □,Stimmenthaltung	_,Ja, Nein,	gem. Antrag □
Abweichender Beschlus	s:	***************************************	
Für die Richtigkeit:			



3 Vergabevorschlag (4. Wertungsstufe)

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach den Regularien der VOB/A in Verbindung mit dem sächs. Vergabegesetz.

Im Ergebnis dessen ist das Angebot der Firma

Stadt- und Landbau Bautzen GmbH Bauhof Litten Gewerbepark 17 OT Litten

vom 15.03.2023 mit der **Wertungssumme** (geprüfte Angebotssumme) von brutto **155.646,43** €

das gesamtwirtschaftlichste Angebot.

02627 Kubschütz

Der wirtschaftlichste Angebotspreis übersteigt jedoch die Kostenberechnung vom 16.12.2022 um über 40 %. Die Berechnung ergab Kosten in Höhe von 91.658,27 € (brutto) und liegt somit 63.988,16 € bzw. 41,1 % unter der Wertungssumme des Bieter auf Rang 1. Der Abstand der beiden weiteren wertbaren Angebotspreise auf Rang 2 und Rang 3 beträgt ca. 2,7 % und 3,9 % und liegt somit unterhalb der 10% Abweichung gemäß § 5 Abs. 2 SächsVergabeG. Folglich ist eine Aufklärung entbehrlich.

Die Gründe für die sehr hohe Abweichung von über 41 % zur Vergleichsgröße der Kostenberechnung sind vielfältig. Zur Einschätzung der Kostensteigerungen werden die Hauptgewerke aus der Kostenberechnung denen des wirtschaftlichsten Angebotes gegenüber gestellt:

	Kosten (i	Differenz		
Gewerk	aus Kostenberechnung mit Stand 16.12.2022	aus Angebot SLB vom 15.03.2023	[€]	[%]
Baustelleneinrichtung +				
Technische Bearbeitung	3.669€	17.623€	-13.954€	380%
Verkehrssicherung	1.000 €	1.341 €	-341 €	34%
Sicherungen an Oberfläche	250 €	460 €	-210€	84%
Aufbruch + Leitungsrückbau	9.125€	3.868€	5.257€	-58%
Landschaftsbau	815€	948€	-133 €	16%
Leitungsgraben	18.335€	41.040€	-22.705€	124%
Rohrleitung	13.625€	20.340€	-6.715 €	49%
Schächte	10.000€	14.724€	-4.724€	47%
Oberflächenwiederherstellung	20.225 €	30.451€	-10.226€	51%
Gesamt	77.044 €	130,795 €	-53.752 €	70%



Bereits im letzen Jahr waren bedingt durch äußere Faktoren (Krieg in der Ukraine) und die dadurch ausgelösten Folgeeffekte wie die Energiekrise, Lieferengpässe und Inflation massive und unkalkulierbare Preissteigerungen eingetreten. Eine Entspannung der Marktsituation ist trotz der ergriffenen Maßnahmen (Puffer für Energiepreissteigerungen, Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel) nur marginal eingetreten.

Folgende Sachverhalte erschweren derzeit eine langfristige Kalkulation:

- Enormer Preisanstieg bei Schüttgütern innerhalb der letzten zwei Monate → Auswirkungen sowohl auf Primär- (Frostschutzschichten, Verfüllmaterial für Rohrgräben) als auch Sekundärbaustoffe (Asphalt, Beton)
- 2. Weiter steigende Rohstoffkosten bedingt durch steigende Energiepreise (infolge auslaufender Subventionen)
- 3. Es sind weitere Preissteigerungen bei den Stoffkosten zum 01.04.23 angekündigt, die bereits jetzt in den Angeboten Berücksichtigung finden
- Die Preisbindung der Händler gilt nur für sehr kurze Zeiträume und endet meist vor einer Beauftragung in einem laufenden Vergabeverfahren, was i. d. R. 3 Monate in Anspruch nimmt
- 5. Steigende Lohnkosten infolge der Inflation

Diese Gründe führen in der Folge dazu, dass zum einen die Bieter entsprechende Sicherheiten in ihre Angebote einkalkulieren müssen. Auf der anderen Seite entsteht die Konsequenz einer unabschätzbaren Markt- und Preisentwicklung für Bauherren und Planungsbüros.

Die oben genannten Faktoren spiegeln sich in der Gegenüberstellung wieder. Die signifikanten Preissteigerungen sind in den stoffintensiven Gewerken wie dem Erdbau, den Rohrleitungen und Schächten sowie im Bereich der Oberflächenwiederherstellung zu verzeichnen. NUN-Leistungen sind vom Bieter selbst kaum zu steuern und daher in der Regel grundsätzlich ein großer Preisposten.

Ein weiteres Indiz für die derzeit durch die Bieter nur schwer zu kalkulierende Marktsituation ist die Gegenüberstellung der verschiedenen Kosten aus der Preisermittlung:

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Kostenbestandteil	aus Angebot SLB vom 15.03.2023	aus Angebot BISTRA vom 15.03.2023	aus Angebot STB See vom 16.03.2023	aus Angebot EUROVIA vom 15.03.2023
Lohnkosten	30.975€	39.177 €	46.167 €	34.800 €
Stoffkosten	66.422€	56,242 €	44.933 €	54.157€
Gerätekosten	9.534 €	31.964 €	22.277€	49.048€
Sonstige Kosten	1.650€	0€	16.086€	0€
NUN-Leistungen	. 22.214€	9.709 €	6.349€	12.549€

In den verschiedenen Kostenbestandteilen sind starke Differenzen festzustellen, aus denen keine konkreten Tendenzen abgeleitet werden können. Die o. g. Faktoren spiegeln sich demnach auch hier wieder.

Im Ergebnis der Feststellungen bleibt festzuhalten, dass aufgrund der nahe beieinanderliegenden Angebote auf Rang 1 bis 4 per se nicht von einem unwirtschaftlichen Angebot ausgegangen werden kann. Die Differenz zur Kostenberechnung ergibt sich aus



nicht abschätzbaren Preisentwicklungen innerhalb kürzester Zeit. Einige Hintergründe dafür wurden benannt. Unter Beachtung dieser Aspekte erscheint jedoch eine Aufhebung der Ausschreibung und Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens wenig zweckmäßig und wird vermutlich in der Konsequenz zu keinem signifikant anderen Ergebnis führen.

Emfpehlung: Es sollte zunächst von seiten des Auftraggebers die Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel geprüft und im positiven Fall die Vergabe an den Bieter **SLB Stadt und Landbau Bautzen GmbH** beschlossen werden. Sofern die für gemeindliche Beschlussfassungen erforderlichen Zeitaufwendungen die Bindefrist übersteigen, ist diese entsprechend zu verlängern.

Bautzen, den 31.03.2023

cproject ingenieure gmbh

Ch. Drewwide

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Christin Drewniok Projektleiterin

Hinweis:

Wir weisen höflich darauf hin, dass der Auftraggeber diese vorläufige Angebotsauswertung bzw. den Vergabevorschlag und die dazugehörigen Anlagen einer eigenverantwortlichen Rechtsprüfung unterziehen muss. Wir dürfen für den Auftraggeber nicht rechtsberatend tätig sein und sind nicht befugt, derartige Bauherrenaufgaben zu übernehmen. Die uns übertragene Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe – beinhaltet nicht, dem Auftraggeber einen konkreten rechtssicheren Vergabevorschlag zu unterbreiten. Die aus den vorstehenden Ausführungen möglicherweise entnehmbare Empfehlung versteht sich deshalb als unverbindlicher Rat, für den wir insoweit gemäß § 675 (2) BGB keine Haftung übernehmen.

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 16/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die außerplanmäßige Ausgabe für die Planung des Straßenausbaus der S 120 in Diehmen in Höhe von 41.000 € als Ausleihe an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV-Niederlassung Bautzen) mit einer Rückzahlungsverpflichtung bis zum 31.12.2024.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: davon anwesend:	14 11
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	11 0 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

X öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

erarbeitet von: Tiefbau/Kämmere	ei Datum: 03.04.2023	Beschluss-Nr.: 16/04/2023
Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	25.04.2023	

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe für die S 118 Diehmen – Planung für Ausbau Ortsdurchfahrt

Beschlussantrag:

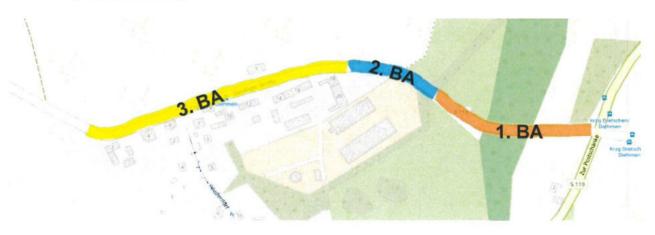
Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die außerplanmäßige Ausgabe für die Planung des Straßenausbaus der S 120 in Diehmen in Höhe von 41.000 Euro € als Ausleihe an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV-Niederlassung Bautzen) mit einer Rückzahlungsverpflichtung bis zum 31.12.2024.

Begründung:

Ziel ist es, seit einigen Jahren, die S 118 in der Ortslage Diehmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV auszubauen. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollte ein barrierefreier Gehweg errichtet werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen. Leider musste aus finanziellen Gründen des LASuV diese Maßnahme immer wieder verschoben werden.

Nun sind Seitens des LASuV einige Maßnahmen an der S118 geplant.

2023 - Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk (1. Bauabschnitt)
 2024 - Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen (2. Bauabschnitt)



Diese Maßnahmen wurden auf 2 Jahre aufgeteilt, da das Zeitfenster für die Ausführung jeweils nur in den ca. 6 Wochen Sommerferien ist. In den anderen Zeiten ist die Durchfahrtsmöglichkeit auf der S118 für den Schulbus zwingend sicherzustellen.

In Folge dessen würde ein Ausbau der Ortslage und die Errichtung eines Gehweges (3. Bauabschnitt) in Diehmen frühesten im Jahr 2025 in Frage kommen. Dies hätte aber wiederholte (über 3 Jahre) Belastung der Bürger durch Baumaßnahme zur Folge. Nach Rücksprache mit dem LASuV wurde abgestimmt, dass der Ausbau der Ortslage und die Errichtung eines Gehweges in Diehmen im Zeitfenster der Maßnahme 2024 mit durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine abgeschlossene Planung für den 3. Bauabschnitt.

Dazu muss diese Planung des 3. Bauabschnitts durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig beauftragt, begleitet und vorfinanziert werden.

Im Rahmen der Abrechnung werden die Kosten der Planung nach Baulastträger aufgeteilt. Eine entsprechende Planungsvereinbarung wird aktuell durch das LASuV erstellt.

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig wird gemäß der noch zu erstellenden Vereinbarung die Planung für die Baumaßnahme des LASuV vorfinanzieren. Die Rückzahlung durch das LaSuV erfolgt 2024.

Die vorliegende Honorarzusammenstellung für die Planung dieser Baumaßnahme weißt einen Anteil für den Baulastträger LASuV von rd. 41.000 Euro aus.

Im Haushaltsplan ist die Ausleihe für die Planung diese Baumaßnahme nicht enthalten, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig wird, für die jedoch auch die Deckung gewährleistet sein muss.

Die benötigten Mittel in Höhe von 41.000 € können aus den liquiden Mitteln vorfinanziert werden und sind bei der Buchungsstelle 54.30.00.01-786110-DieStr04 zu veranschlagen.

Es wird darum gebeten, die vorliegende außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich t\u00e4tige B\u00fcrger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/B\u00fcrgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher:

Alexander Fischer
Bürgermeister

erarbeitet von:

Ludwig / Nowack

Beratungsergebnis:		
Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: 14	Sitzung am: 25.04.2023	TOP
Es wurden alle nach Vorschrift geladen.		
Die Sitzung war <u>x öffentlich</u> nichtöff	entlich.	
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nich	nt mehr anwesend:	
anwesend: einstimmig Enthaltungen	Ja Nein gem. Antrag	
abweichender Beschluss:		<u>. </u>

|

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 17/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Planungsleistungen für die Baumaßnahme "Ausbau Ortsdurchfahrt Diehmen S118" zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von 48.853,26 € an das Ingenieurbüro Spiller zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023



X öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

erarbeitet von: Tiefbau/Kämmere	i Datum: 04.04.2023	Beschluss-Nr.: 77/04/2023
Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	25.04.2023	

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen – für den Ausbau Ortsdurchfahrt Diehmen S118

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Planungsleistungen für die Baumaßnahme "Ausbau Ortsdurchfahrt Diehmen S118" zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von

48.853.26 €

an das Ingenieurbüro Spiller zu vergeben.

Begründung:

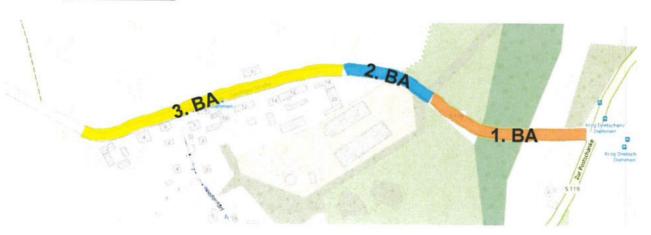
Ziel ist es, seit einigen Jahren, die S 118 in der Ortslage Diehmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV auszubauen.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollte ein barrierefreier Gehweg errichtet werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen.

Leider musste aus finanziellen Gründen des LASuV diese Maßnahme immer wieder verschoben werden.

Nun sind Seitens des LASuV einige Maßnahmen an der S118 geplant.

2023 - Ausbau S118 Kreuzung S 119 bis Durchlassbauwerk (1. Bauabschnitt)
 2024 - Sanierung Durchlassbauwerk und Ausbau S118 bis Ortseingang Diehmen (2. Bauabschnitt)



Diese Maßnahmen wurden auf 2 Jahre aufgeteilt, da das Zeitfenster für die Ausführung jeweils nur in den ca. 6 Wochen Sommerferien ist. In den anderen Zeiten ist die Durchfahrtsmöglichkeit auf der S118 für den Schulbus zwingend sicherzustellen.

In Folge dessen würde ein Ausbau der Ortslage und die Errichtung eines Gehweges (3. Bauabschnitt) in Diehmen frühesten im Jahr 2025 in Frage kommen. Dies hätte aber wiederholte (über 3 Jahre) Belastung der Bürger durch Baumaßnahme zur Folge. Nach Rücksprache mit dem LASuV wurde abgestimmt, dass der Ausbau der Ortslage und die Errichtung eines Gehweges in Diehmen im Zeitfenster der Maßnahme 2024 mit durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine abgeschlossene Planung für den 3. Bauabschnitt.

Dazu muss diese Planung des 3. Bauabschnitts durch die Gemeinde Doberschau-Gaußig beauftragt, begleitet und vorfinanziert werden.

	Fahrbahn- breite	Anteil	Kostenträger	Anteil Baustrecke	Anteil Planungs- kosten brutto
Gesamtquerschnitt	7,50 m				
Straßen Baulänge 300 m	6,00 m	80%	LASuV NL Bautzen	83,33%	32.567,54 €
Gehweg Baulänge 300 m	1,50 m	20%	Gemeinde		8.141,88 €
Straßen Baulänge 60 m	6,00 m	100%	LASuV NL Bautzen	16,67%	8.143,85 €

Gesamt brutto 48.853,27 €

Um den 3. Bauabschnitt in dem Zeitfenster 2024 realisieren zu können und um die notwendigen Planungskapazitäten zu sichern ist eine zeitnahe Beauftragung des Ingenieurbüros notwendig.

Die benötigten Mittel stehen wie folgt im Haushalt bereit:

- → 41.000 Euro bei Haushaltsstelle 54.30.00.01-786110-DieStr04
- → 9.000 Euro bei Haushaltsstelle 54.30.00.01-099520-DieStr01

Die Refinanzierung des Kostenanteil des Baulastträger LASuV wird über eine noch zu erstellende Vereinbarung gesichert und die entsprechende Rückzahlung durch das LASuV erfolgt im Jahr 2024.

Es wird darum gebeten, die vorliegende Vergabe zu beschließen.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

Einreicher:

Alexander Fischer

Bürgermeister

erarbeitet von:

Ludwig / Nowack

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: 14 Sitzung am: 25.04.2023 TOP Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war xöffentlich nichtöffentlich. Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend: anwesend: einstimmig Enthaltungen Ja Nein gem. Antrag	Beratungsergebnis:			
Die Sitzung war <u>x öffentlich</u> nichtöffentlich . Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:	Gremium: Gemeinderat	Mitgliederzahl: 14	Sitzung am: 25.04.2023	TOP
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:		-		
	· —		1011.410111	

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 18/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Vergabe der Leistungen zum Los "Heizungsinstallation" im Rahmen des Austausches der Wärmepumpe in der Kindertagesstätte Doberschau an die Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Brösang über brutto 97.978,36 €.

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt über die verfügbaren Mittel in Kostenstelle 36.50.00.02, Sachkonto 42 11 00.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau Datum 12.04.2023 Beschluss-Nr.: 1810412023

Be	schluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1.	Gemeinderat	24.05.2022	Üpl Ausgabe
2.	Gemeinderat	25.04.2023	Stern Control Compation Consider a star.

Betreff

Vergabe: Erneuerung Wärmepumpe Kita Doberschau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Vergabe der Leistungen zum Los "Heizungsinstallation" im Rahmen des Austausches der Wärmepumpe in der Kindertagesstätte Doberschau an die Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Brösang über brutto 97.978,36 €.

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt über die verfügbaren Mittel in Kostenstelle 36.50.00.02, Sachkonto 42 11 00.

Begründung

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig ist Eigentümerin der Liegenschaft Pionierstraße 1 in Doberschau, welche die Kindertagesstätte beherbergt.

Die dortige Gasabsorptionswärmepumpe (Fabrikat Robur) war in der Vergangenheit immer wieder defekt. Reparaturen sind sehr schwierig zu realisieren, da die Firma Robur keinen Kundendienst mehr hat. Nur unter großen Anstrengungen hat es unsere Haustechnikfirma bisher geschafft, einen einigermaßen praktikablen Zustand zu gewährleisten. Insgesamt ist das jedoch ein unbefriedigender Zustand. Ausfälle sind immer wieder zu verzeichnen – zuletzt 2022. Daher waren im Haushalt für die Jahre 2022 / 2023 finanzielle Mittel für einen Austausch der Wärmepumpe vorgesehen (ursprünglich insgesamt 70.150 € in zwei Jahresscheiben).

Die neue Wärmepumpe soll perspektivisch nicht mehr mit Gas, sondern mit Strom betrieben werden. Dieser wiederum soll in der Zukunft von einer auf der Kindertagesstätte installierten PV-Anlage erzeugt und eigengenutzt werden, um langfristig Betriebskosten einzusparen. Auch für die Errichtung der PV-Anlage waren in der Haushaltsplanung bereits Mittel eingestellt (hier 30.000 €).

Im Jahr 2022 wurde das Büro GENOM aus Zittau mit den entsprechenden Planungsleistungen beauftragt. Die Wahl des Planungsbüros basierte darauf, dass selbiges Büro bereits bei der Neuerrichtung der Einrichtung in die Planung involviert war und daher über entsprechende Objektkenntnis verfügt.

Im März 2023 legte das Büro GENOM ein verpreistes Leitungsverzeichnis für das Los "Heizungsinstallation" vor. Dieses wies voraussichtliche Kosten in Höhe von 84.323,40 € brutto aus.

Entsprechend Vergabeordnung der Gemeinde Doberschau-Gaußig erfolgte die Wahl des Vergabeverfahrens mit dem Ergebnis, dass eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden soll. Entsprechend Punkt 3.3.3 der Vergabeordnung i.V.m. § 3b Nr. 3 VOB/A waren fünf geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Mit Datum vom 14.03.2023 erfolgte der Versand der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an folgende Firmen

- Fa. Guntram Kuhbach Doberschau
- Hofmann Haustechnik GmbH Brösang
- Versorgungstechnik BSK GmbH Bautzen
- Hellner GbR Wilthen
- Retschke-Zschornak Heizungstechnik Radibor

Die Firma Kuhbach informierte schriftlich dazu, dass eine Beteiligung an der Ausschreibung nicht erfolgt, da durch diese aktuell nur Heizungsanlagen in Brennwerttechnik verbaut werden.

Zur Submission am 30.03.2023 lagen zwei Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen vor.

• Nr. 1 Retschke & Zschornack

Angebot brutto

101.602.46 €

Nr. 2 Hofmann Haustechnik GmbH

Angebot brutto

99.538,00 €

Am 05.04.2023 übergab das Planungsbüro den Wertungsvorschlag an die Gemeindeverwaltung. Dieser umfasst im Wesentlichen folgende Aussagen:

- Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe zu den abgegebenen Angeboten vor.
- Alle Bieter sind f
 ür die Ausf
 ührung der Leistung geeignet.
- Alle Angebote wurden rechnerisch geprüft und im Preisspiegel der Vergleich mit dem verpreisten Leistungsverzeichnis dargestellt. Es konnten keine Fehler in den Angeboten festgestellt werden. Die Preise spiegeln die derzeitige dynamische Preisentwicklung auf Grund der Coronakrise, des Ukrainekrieges und der Inflation wider.
- Die Angebotspreise in beiden Angeboten sind ortsüblich und auskömmlich.

Das aktuell bekannte Kostenvolumen dieser Maßnahme beläuft sich auf insgesamt brutto 107.290,18 €. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt über die verfügbaren Mittel in Kostenstelle 36.50.00.02, Sachkonto 42 11 00 für:

- Planungsleistungen (Freihändige Vergabe nach Punkt 3.2.4 der Vergabeordnung der Gemeinde Doberschau-Gaußig i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A i.V.m. § 4 SächsVergabeG)
- Los "E-Anschluss" (Direktvergabe nach Punkt 3.2.5 der Vergabeordnung der Gemeinde Doberschau-Gaußig i.V.m. § 3a Abs. 4 VOB/A)
- Los "Heizungsinstallation"

Zur Refinanzierung wurden zusätzlich Fördermittel durch die Gemeindeverwaltung auf Basis der voraussichtlichen Gesamtkosten (Stand 02/2023) beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 27.02.2023 in Höhe von 27.000 € bewilligt. Es handelt sich hierbei um die Gewährung von Fördermitteln nach der I. Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude vom 09.12.2022. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden auch die Kosten für die Zähleinrichtung von Bauwasser (brutto 1.559,65 € im Los "Heizungsinstallation") und Baustrom (brutto 437,80 € im Los "E-Anschluss") mit abgefragt. Hintergrund war der, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabfrage noch in Klärung war, inwieweit eine verbrauchsgenaue Abrechnung einer prozentualen Abrechnung vorzuziehen ist, um die Kosten im Rahmen der Kalkulation der Elternbeiträge für die Betreuung in der Einrichtung genauer benennen zu können. Nach zwischenzeitlicher hausinterner Rückinformation des zuständigen Sachbearbeiters ist eine verbrauchsgenaue Abrechnung nicht erforderlich. Im Sinne einer Kostenoptimierung werden diese Positionen somit nicht beauftragt. Der Auftragnehmer beteiligt sich prozentual an den entstehenden Energiekosten mit 0,25 % der Auftragssumme. Hieraus ergibt sich die Reduzierung der Auftragssumme von brutto 99.538,01 € (It. geprüftem Leistungsverzeichnis) auf brutto 97.978,36 € (ohne Titel 1.11. "Bauwasseranschluss").

Um die o.g. Gesamtkosten von ca. 107 T€ zu decken, werden auch die für die PV-Anlage veranschlagten Mittel herangezogen, sodass diese Teilmaßnahme zeitlich zunächst zurückgestellt werden muss.

Eine Wiederaufnahme der Kosten "PV-Anlage" in die laufende Haushaltsplanung für die Jahre 2024 ff. wird unbedingt erforderlich, um das Gesamtkonzept im Hinblick auf die Betriebskostenoptimierung entsprechend umzusetzen. Auch für die Errichtung der PV-Anlage sollen nach Möglichkeit Fördermittel beantragt werden. Aktuell eruiert die Gemeindeverwaltung verschiedene Programme in Bezug auf die jeweilige Förderfähigkeit.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

A. Burkhardt Jnterschrift Bearbeiter			meister Fische chrift Einreiche	
Beratungsergebnis				
Gremium	Mitgliederza	hl Sitzung	j am	ТОР
s wurden alle nach V Die Sitzung war	orschrift geladen. □ öffentlich	□ ni	cht öffentlich	
Bei Beschlussfassung	vorübergehend bzv	v. nicht mehr anwese	nd:	
nwesend, einsti	mmig □, Stimr	nenthaltung,Ja	, Nein,	gem. Antrag □
bweichender Besch				•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••
				••••••
r die Richtigkeit:				

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 19/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Erik Hennig, wohnhaft OT Gnaschwitz, Hauptstraße 9a, 02692 Doberschau-Gaußig zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
-	

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023



		g	☐ nicht öffentliche Sitzung		
Erarbeitet von: Hauptamt Beschluss-, Beratungsgremium		Datum	27.03.2023	Beschluss-Nr.: 19/04	
		Sitzungstermin Beratung		Beratungserge	ebnis
 Gemeinderat 			25.04.2023		
Betreff Zustimmung zum V	Wahlergebnis der W	/ahl des C	Ortswehrleiters der O	rtsfeuerwehr Gnas	chwitz

Zustimmungsantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Erik Hennig, wohnhaft OT Gnaschwitz, Hauptstraße 9a, 02692 Doberschau-Gaußig zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Begründung

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz erfolgte am 10.02.2023 die Neuwahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters. Die satzungsgemäßen Neuwahlen hätten im Januar 2022 stattfinden müssen, jedoch musste die Wahlversammlung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten, enormen Einschränkungen abgesagt bzw. verschoben werden. Die Ortswehrleitung wird gemäß § 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig vom 05.09.2006 in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand am 27.01.2017 statt. Da für die Funktion des Ortswehrleiters nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wurde die Wahl gemäß § 15 Abs. 2 FwS im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung als offene Wahl in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Nach § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig ist die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Zur Berufung/Bestellung des Ortswehrleiters in sein Amt ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates zum Wahlergebnis erforderlich. Erst danach kann dieser vom Bürgermeister bestellt werden. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung wurde mit Stimmenmehrheit

Herr Erik Hennig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 9a, 02692 Doberschau-Gaußig als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten diesem Wahlergebnis zuzustimmen. Nach der Zustimmung ist der Gewählte vom Bürgermeister zu bestellen (in sein Amt zu berufen).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

D. Janetz Unterschrift Bearbeiter Bürgermeister Fischer Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
Es wurden alle nach Vorsch Die Sitzung war	nrift geladen. □ öffentlich	□ nicht öffentlic	h
Bei Beschlussfassung vorül	pergehend bzw. nicht meh	r anwesend:	
Anwesend, einstimmig	□, Stimmenthaltung.	,Ja, Nein	_, gem. Antrag □
Abweichender Beschluss			
Für die Richtigkeit:			



Freiwillige Feuerwehr Gnaschwitz Auenweg 1a 02692 Gnaschwitz

Gemeinde	Doberschau-Gaußi Eingang +	9
4 Part of the Control	1, April 2023	O rest for the state of the sta
Mi		Charles on Street



Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023 der FW Gnaschwitz

Zur Jahreshauptversammlung am 10.02.2023, konnte die Wehrleitung 37 der 45 Mitglieder begrüßen, 8 Kameraden fehlten entschuldigt. Ebenfalls begrüßt werden konnte der Bürgermeister, Herr Alexander Fischer und der stellv. GWL, Kam. Maik Schmidt.

Zu 1. der Tagesordnung:

Die Begrüßung wurde durch den Ortswehrleiter vollzogen.

Zu 2. der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde bekanntgegeben und angenommen. Es gab keine Änderungswünsche oder Zusätze. Versammlungsleiter Kam. Eisert, Michael.

Zu 3. der Tagesordnung:

Der Jahresbericht wurde durch den OWL Hennig verlesen. Die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz besteht aus 45 Mitgliedern, davon sind 32 Kameraden in der aktiven Abteilung tätig und 11 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung organisiert. Zwei Ehrenmitglieder gehören der Ortswehr an. Von den 32 Kameraden der aktiven Abteilung, sind 14 Kameraden als Atemschutzgeräteträger ausgebildet, davon 12 einsetzbar. Die Gnaschwitzer Wehr wurde 2022 zu 21 Einsätzen alarmiert. 19 Ausbildungsdienste wurden durchgeführt, mit 56h Gesamtausbildung Die Dienstbeteiligung liegt bei ca. 75%. Damit kommen insgesamt 734 Ausbildungsstunden am Standort zusammen.

Ausgebildet wurden 2022: 2x Atemschutzgeräteträge

1x Maschinist

2x Brandübungscontainer

1x Gruppenführer

Bei Einsätzen kamen rund 378 Eisatzstunden zusammen. Besonders die Einsätze nach Unwettern waren sehr zeitintensiv. Am 09. 09. gab es mehrere Einsatzstellen in unserem Gemeindegebiet wo wieder zur Abarbeitung der Einsätze eine gemeindeeigene Einsatzleitung gebildet wurde. Hier wurde der MTW Gnaschwitz als ELW 1 eingesetzt. Unterstützt wurde die Arbeit durch die Landfunkstelle der Feuerwehr Wilthen.

Einsatzschwerpunkt bleibt weiterhin die Kreuzung S119 / Abzweig Gnaschwitz, sowie der Abzweig zur S106. Hier wurden im vergangenen Jahr auch wieder zahlreiche Einsätze gefahren. Ebenfalls ist ein Anstieg beim Einsatz zum öffnen von Türen zu verzeichnen. Im

Gemeindegebiet traten im Jahr 2022 nur kleinere Vegetationsbrände auf. Einsatzübungen wurden auf Gemeindeebene wurden auf Grund der Coronabestimmungen ausgesetzt.

Im vergangenen Jahr veranstaltete die FFW Gnaschwitz wieder:

- ein Hexenbrennen
- ein Dorffest in Gnaschwitz
- einen Tanzabend in Medewitz
- eine Weihnachtsfeier für die Kameraden, jeder erhielt wieder ein Geschenk

wir nahmen teil, oder besuchten:

- Wahl der Gemeindewehrleitung in der Sport- und Vereinshalle Gaußig
- Kinderfest der Kita Doberschau
- Tag der offenen Tür der Feuerwehr Großdöbschütz
- Auszeichnungsveranstaltung in Cunewalde

In unserer Ortswehr herrscht weiterhin eine ausgezeichnete Kameradschaft. Nicht nur bei Einsätzen, sondern auch bei den Ausbildungsdiensten wird professionell vorgegangen. Ebenfalls konnten neue Kameraden und Kameradinnen für die Ortswehr gewonnen werden.

Gern sitzt man nach den Ausbildungsdiensten zusammen und man betrachtet Einsätze mal aus einem anderen Blickwinkel und spricht darüber. Dies dient nicht nur der Aufarbeitung, sondern auch der Verbesserung bei zukünftigen Aufgaben.

Der Ortswehrleiter bedankt sich für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit und wünscht für die zukünftigen Aufgaben viel Kraft und alles Gute.

Zu 4. der Tagesordnung:

Der Jahresbericht der Alters und Ehrenabteilung wurde durch den Kameraden Ulbricht verlesen. Er gab Einblick über die Aktivität der Alters- und Ehrenabteilung im Jahr 2022. Auch hier waren die Aktivitäten durch Corona stark eingeschränkt. Jedoch nahm man an den Ausbildungen und Veranstaltungen der Ortswehr gern teil. Er bedankte sich bei der aktiven Abteilung für die Unterstützung.

Zu 5. der Tagesordnung:

Der Kassenbericht wurde durch den Kassenwart E. Plep verlesen und erläutert.

Zu 6. der Tagesordnung:

Der Bericht der Revisionskommission wurde durch den Kameraden B. Schubert verlesen. Es gab keine Beanstandungen.

Zu 7. der Tagesordnung:

Der Kassenwart E. Plep konnte einstimmig entlastet werden. Durch Handzeichen der Kameraden, wurde Kam. Plep mit 36 Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung als Kassenwart für das Jahr 2023 gewählt.

Als Revisionskommission bzw. Kassenprüfer für 2023 wurden die Kameraden B. Schubert, mit 36 Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung, sowie Hartmut Tuma, mit 37 Ja-Stimmen, durch die anwesenden Kameraden bestimmt.

Zu 8. der Tagesordnung:

Bürgermeister A. Fischer lobte die gute Kameradschaft in der Ortswehr und bedankte sich für die Einsatzbereitschaft. Ebenfalls gab er einen Überblick über bevorstehende Investitionen der Gemeinde. Im Bereich der Fördermittelvergabe ist mit Einschränkungen durch den Landkreis zu rechnen. Es ist ein deutlicher Mehrbedarf im LK Bautzen vorhanden, als mit den zugewiesenen Mitteln abgedeckt werden kann. Jedoch wird von der Gemeindeverwaltung versucht weiter in die Feuerwehr zu investieren. Zum Abschluss bedankte sich BM Fischer bei allen Kameraden und Kameradinnen. Er wünschte Gesundheit und für die kommenden Aufgaben alles Gute.

Der stellv. GWL, Kam. Maik Schmidt hob in seinen Worten die große Anzahl von Atemschutzgeräteträgern in der Ortswehr Gnaschwitz hervor. Diese sollte Ansporn für die anderen Ortswehren der Gemeinde sein. Er wies nochmals auf die Wichtigkeit dieser Ausbildung und der Einsatzfähigkeit solcher Kräfte hin. Auch Kam. Schmidt bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen Kameraden und Kameradinnen viel Gesundheit und alles Gute.

Zu 9. der Tagesordnung:

Es gab keine Diskussion zu den Berichten.

Zu 10. der Tagesordnung:

Durchgeführt wurde die Beförderung der Kameraden:

Julian, Hänel; zum Feuerwehrmann Enrico, Pohl; zum Feuerwehrmann Thomas, Schreiber; zum Hauptlöschmeister

Durchgeführt wurde die Ehrung des Kameraden:

Fischer, Alexander; 10 Jahre aktiver Dienst Schreiber, Thomas; 10 Jahre aktiver Dienst Fischer, Tobias; 25 Jahre aktiver Dienst

Lehmann, Mario; 25 Jahre aktiver Dienst (nachgeholt aus 2022)

Schubert, Karsten; 25 Jahre aktiver Dienst Zimmer, Thomas; 40 Jahre aktiver Dienst

Zu 11. der Tagesordnung:

Durch die Corona-Pandemie der vergangenen zwei Jahre konnte die anstehende Ortswehrleitungswahl nicht durchgeführt werden. Diese wurde am heutigen Tage nachgeholt, Als Kandidat erklärte sich für das Amt des Ortswehrleiters, Kam. Erik Hennig und für das Amt des stellv. Ortswehrleiters, Kam. Michael Eisert bereit.

Als Wahlleiter wurde Kam. Maik, Schmidt; vorgeschlagen und mit einer Stimmenenthaltung durch die Kameraden bestimmt. Als Beisitzer wurden die Kameradin Marleen, Boldt und Kam. Günter Ulbricht, einstimmig durch die Kameraden bestimmt.

Da für das jeweilige Amt nur ein Kandidat zur Wahl stand, war die Möglichkeit laut Satzung "offen, durch Handzeichen" zu wählen gegeben. Durch den Wahlleiter wurden die Wahlberechtigten zur Abstimmung über den Wahlvorgang gebeten. Es wurde einstimmig die "offene Wahl" gewählt.

Zum Ortswehrleiter wurde Kam. Erik, Hennig; mit folgendem Ergebnis gewählt:

36 Ja-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

Zum stellv. Ortswehrleiter wurde Kam. Michael, Eisert; mit folgendem Ergebnis gewählt:

36 Ja-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

Beide Kandidaten wurden durch den Wahlleiter gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Dies wurde durch beide Kandidaten mit "JA" beantwortet.

Bürgermeister und Wahlleiter gratulierten der neugewählten Ortswehrleitung und alles Gute und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Die Kameraden Eisert und Hennig bedankten sich bei den Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu 12. der Tagesordnung:

Es gab keine Anträge, oder sonstige Anfragen.

Zu 13. der Tagesordnung

Das Schlusswort wurde durch den Ortswehrleiter erteilt. Er bedankte sich bei allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft und ihre geleistete Arbeit und wünschte für die kommenden Aufgaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

OWL Hennig //

1. Begrüßung durch den Ortswehrleiter

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 10.02.2023

2.	Bekanntgabe der Tagesordnung
3.	Verlesen des Jahresberichtes des OWL
4.	Verlesen des Jahresberichtes des Leiter Alters- und Ehrenabteilung
5.	Kassenbericht des Kassenwartes
6.	Berichtes der Revisionskommission
7.	Entlastung des Kassenwartes
8.	Worte stellv. GWL und Bürgermeister
9.	Diskussion zu den Berichten
0.	Beförderungen und Ehrungen von Kameraden der FFW Chaschwitz

11. Wahl des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters

12. Anträge/Sonstiges

13. Schlusswort

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 20/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Michael Eisert, wohnhaft OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

☒ öffentliche Sitzung
☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hauptamt Datum 27.03.2023 Beschluss-Nr.: 20/04/20

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	25.04.2023	

Betreff

Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

Zustimmungsantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Michael Eisert, wohnhaft OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Begründung

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz erfolgte am 10.02.2023 die Neuwahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters. Die satzungsgemäßen Neuwahlen hätten im Januar 2022 stattfinden müssen, jedoch musste die Wahlversammlung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten, enormen Einschränkungen abgesagt bzw. verschoben werden. Die Ortswehrleitung wird gemäß § 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig vom 05.09.2006 in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand am 27.01.2017 statt. Da für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wurde die Wahl gemäß § 15 Abs. 2 FwS im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung als offene Wahl in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Nach § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig ist die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Zur Berufung/Bestellung des Ortswehrleiters und des Stellvertreters in ihre Ämter ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates zum Wahlergebnis erforderlich. Erst danach können diese vom Bürgermeister bestellt werden. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung wurde mit Stimmenmehrheit

Herr Michael Eisert, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gnaschwitz

gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten diesem Wahlergebnis zuzustimmen. Nach der Zustimmung ist der Gewählte vom Bürgermeister zu bestellen (in sein Amt zu berufen).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

D. Janetz Unterschrift Bearbeiter Bürgermeister Fischer Unterschrift Einreicher

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
Es wurden alle nach Die Sitzung war	Vorschrift geladen. □ öffentlich	□ nicht öffentlich	1
	g vorübergehend bzw. nicht		
	timmig □, Stimmenthal		

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 21/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Joachim Schuster, wohnhaft OT Diehmen, Oberdorf 15, 02692 Doberschau-Gaußig zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023



Beschlussvorlage ☐ nicht öffentliche Sitzung Erarbeitet von: Hauptamt Datum 27.03.2023 Beschluss-Nr.: Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin Beratungsergebnis Gemeinderat 25.04.2023 Betreff Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Diehmen Zustimmungsantrag Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Joachim Schuster, wohnhaft OT Diehmen, Oberdorf 15, 02692 Doberschau-Gaußig zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen zu. Begründung Durch die Ortsfeuerwehrversammlung der Ortsfeuerwehr Diehmen erfolgte am 17.02.2023 die Neuwahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters. Die satzungsgemäßen Neuwahlen hätten im Februar 2022 stattfinden müssen, jedoch musste die Wahlversammlung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten, enormen Einschränkungen abgesagt bzw. verschoben werden. Die Ortswehrleitung wird gemäß § 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig vom 05.09.2006 in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand am 10.02.2017 statt. Da für die Funktion des Ortswehrleiters nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wurde die Wahl gemäß § 15 Abs. 2 FwS im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung als offene Wahl in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Der Gewählte nahm die Wahl an. Nach § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig ist die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Zur Berufung/Bestellung des Ortswehrleiters in sein Amt ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates zum Wahlergebnis erforderlich. Erst danach kann dieser vom Bürgermeister bestellt werden. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Durch die Ortsfeuerwehrversammlung wurde einstimmig Herr Joachim Schuster, OT Diehmen, Oberdorf 15, 02692 Doberschau-Gaußig als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten diesem Wahlergebnis zuzustimmen. Nach der Zustimmung ist der Gewählte vom Bürgermeister zu bestellen (in sein Amt zu berufen). Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist. - Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

D. Janetz Unterschrift Bearbeiter

Bürgermeister Fischer Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	ТОР
Es wurden alle nach Vor Die Sitzung war	schrift geladen. □ öffentlich	□ nicht öffentlic	ch
Bei Beschlussfassung vo	prübergehend bzw. nicht r	nehr anwesend:	
Anwesend, einstimr	nig □, Stimmenthaltı	ung ,Ja, Nein _	_, gem. Antrag □
Abweichender Beschlu	ISS:		
Für die Richtigkeit:			



Protokoll

Gemeude Doberschau-Gau · Eingang »

1 3. April 2023

Jahreshauptversammlung am 17.02.2023 im Feuerwehrhaus Diehmen

Versammlungsleiter: Simmchen Friedhelm

Gäste:

Fischer Alexander Bürgermeister, Schmidt Maik stellt.

Gemeindefeuerwehrleiter, passiven Kameraden Moh Gerhard und

Steglich Hagen

Tagesordnung: Begrüßung der Wehr

Jahresbericht, Rolle Uwe Kassenbericht Heider Peter

Auszeichnung

Wahl

Diskussion

Bericht der Wehrleitung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, werter Herr Bürgermeister, werte Gäste ich möchte sie heute recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der FFW Diehmen begrüßen. Als erstes möchte ich euch bitten, in Gedenken an unser verstorbenen Kameraden Gerhard Thomas zu erheben. Kamerad Thomas war 61 Jahre Mitglied unserer Wehr, davon 13 Jahre unser Ortswehrleiter. Auch nach seinen aktive Dienst war er stets an den Belangen der Wehr interessiert. Wir werden Ihn stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Dieser Bericht ist der ungewöhnlichste in den vielen Jahren die ich nun schon Wehrleiter in unserer Ortswehr bin, denn er umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Unsere letzte Jahreshauptversammlung fand im Februar 2020 statt. Keiner von uns ahnte damals was uns in den folgenden Zeiten erwartete. Ab März 2020 gab es längere Zeit gar keinen Dienstbetrieb. Im Sommer 2020 hatten wir eine Zeit stark eingeschränkten Dienst. Im Winter von 2020 zu 2021 wurde dann der Dienst wieder eingestellt. Ab Frühjahr 2021 hatten wir einigermaßen normale Ausbildungsdienste und die Hoffnung das wir die Auswirkungen der Pandemie überstanden haben. Leider erfüllt sich diese Hoffnung nicht. Auch über den Jahreswechsel 2021/22 musste der Ausbildungbetreib wieder eingestellt werden. Erst ab den Frühjahr des letzten Jahres geht die Wehr wieder den normalen Ausbildungbetreib nach. Glücklicherweise konnten wenigstens die Termine auf der Atemschutzanlage stattfinden. Mit den Start der Ausbildung im letzten Jahr wurde deutlich wie sehr diese Zeit mit reduzierter Ausbildung den Ausbildungsstand der Wehr beeinträchtigt hat. Viele Fähigkeiten an der Technik mussten neu erarbeitet oder zumindest wieder gefestigt werden. Dabei zeigt sich auch, das das ständige Trainieren bestimmter Abläufe auf jeden Fall seinen Sinn hat. Manchmal denkt man ja doch während der Ausbildung ob es notwendig ist, den Aufbau der Saugleitung und der Leitung

zum Verteiler zum dritten Mal zu üben. Nach der erzwungen Pause haben wir festgestellt, das nach dem dritten Mal die Zeit dafür jedoch deutlich kürzer wurde. Mit dem nun begonnenen neuen Ausbildungsjahr hoffen wir die Rückstände in unserem Ausbildungsstand aufholen zu können.

Durch die Unterbrechung der Ausbildung in den Wintermonaten kam es dazu das wir auch keine Jahreshauptversammlungen durchgeführt haben. Wir hätten im letzten Jahr eine Wahl für die Ortswehrleitung durchführen müssen, diese werden wir heute nachholen. Die Kameradschaftskasse der Wehr wurde trotzdem geprüft und der Früfbericht im Dienst den anwesenden Kameraden vorgestellt. Im letzen Jahr bat unsere langjährige Kassenwartin die Kameraden Ingrid Böhme um Ihre Ablösung, welcher Bitte wir auch nachgekommen sind. Für das Jahr 2022 hat schon der neue Kassenwart Peter Haider das erste Mal den Kassenbericht zu geben. Ich möchte nochmal der Ingrid für die vielen Jahre danken, in denen sie unsere Kameradschaftskasse auf den Ffennig und Cent genau verwaltet hat. Im Berichtszeitraum geb es drei Zusammenkünfte der Ortswehrleitung gemeinsam mit der Ortswehrleitung der Wehr Dretschen/Arnsdorf. Themen waren die Erstellung von Dienstplänen und Belange der Ausbildung. Die Kameraden Rolle und Schuster nahmen an einer Sitzung der Gemeindewehrleitung teil. Innerhalb des Berichtszeitraum rückte unsere Wehr zu 19 Einsätzen aus. Der größte Teil dieser Einsätze waren wie in der Vergangenheit Hilfeleistungseinsätze. Das wir in den Jahren 2021 und 2022 zwei Hochwassereinsätze relativ dicht hintereinader hatten, habe ich in meiner Zeit bei der Feuerwehr so auch noch nicht erlebt. Besonders der Einsatz im Juli 2021 ist uns allen sicher noch in Erinnerung. Es waren sämtliche Bäche im oberen Gemeindebereich über die Ufer getreten waren und die Feuerwehr überall zugleich hätte sein sollen. Es war ein sehr langer und kräftezehrender Einsatz. Zugleich zeigt sich dabei, das mit der Einrichtung der eigenen Leitstelle in Gnaschwitz das Zusammenwirken der Gemeindefeuerwehr gut organisiert wurde.

Leider hat in den Jahren der Fandemie auch die Kameradschaftspflege gelitten. Wo keine Ausbildung gemacht werden durfte, fanden auch keine Feuerwehrfeste statt. Im Jahr 2022 nahmen wir dann doch noch am Handdruckspritzentreffen in Göda und Cunewalde teil. Hoffen wir das sich auch dieser Teil des Feuerwehrlebens wieder normalisiert. Ich sage das nicht zuletzt auch in unserem eigenen Interesse. In diesem Jahr besteht unsere Wehr 130 Jahre. Wir haben uns im Dienst schon erste Gedanken darüber gemacht, wie wir das Jubiläum begehen werden. Leider stehen die räumlichen Möglichkeiten früher Feste nicht mehr zur Verfügung. Unser Flan das Jubiläum in kleineren Rahmen, in Verbindung mit den Tag der offenen Tür der Gemeindefeuerwehr zu begehen, wir hoffentlich funktionieren. Der geplante Termin ist der 23.06. dieses Jahres.

Wie ich weiter vorn schon erwähnt hatte, besteht die Notwendigkeit eine Wahl der Ortswehrleitung durchzuführen. Der Kamerad Friedhelm Simmchen hat erklärt, das er nicht mehr für die Wahl zum stellvertretenden Ortswehrleiter kandidieren möchte. Dafür hat sich der Kamerad Franz Wiedmer bereit erklärt für die Funktion zu kandidieren möchte. Durch seine Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann bringt er auch die nötige fachlichen Voraussetzungen mit. Ich freue mich das wir damit die notwendige Ver-

jüngung der Wehrleitung einleiten können. Zugleich möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich dem Friedhelm für die 36 Jahre danken, die er als stellvertretender Ortswehrleiter in unserer Wehr gearbeitet hat.

Bleibt mir am Schluss nur noch Euch allen für die gezeigte Einsatzbereitschaft in Dienst und Einsatz zu danken. Zugleich wünsche ich uns allen ein ein gesundes, aber auch erfolgreiches Jahr 2023, verbunden mit der Hoffnung das wir dieses Jahr von Problemen wie in den letzten Jahren verschont bleiben mögen. Ich bitte euch alle, Euren Angehörigen meinen Dank für das Verständnis zu übermitteln, welches sie für Eure Tätigkeit als Feuerwehrangehörige aufbringen.

Gut Wehr

Kassenbericht durch die Wehr entlastet

Auszeichnung und Neuaufnahme

Kamerad Friedhelm Simmchen für 36 Jahre als stellvertretender Wehrleiter. Gratulation: Kamerad Gerhard Moh nachträglich zum 80. Geburtstag Kamerad Hagen Steglich nachträglich zum 60. Geburtstag Neuaufnahme: Kamerad Stefan Fiedler

Wahl

Wehrleiter Joachim Schuster Stellvertreter Franz Wiedmer Kassenwart Peter Haider Mitglied der Gemeindewehrleitung Uwe Rolle

Direktwahl alle 16 Stimmen

Diskussion

Bürgermeister: Alexander Fischer

- Katastrophenschutz
- Hochwasserschutz
- Löschwasser (Trockenheit)
- Reparaturkosten Feuerwehrautos
- Kostensätze beim Feuerwehreinsatz
- -Flanung Durchlässe Langes Wasser

stellv. Gemeindewehrleiter Maik Schmidt

- Aussetzung der Feuerwehrdienste während Corona
- gute Zusammenarbeit mit Dretschen
- Atemschutzübungsanlage
- Meldung über Mobika (Janetz)
- Gemeinde 48 Atemschutzträger in 27 Einsatzbereichen

Frank Schreiber Wegen Verkehrsberuhigung während Feuerwehrfeste

Ende 20 Uhr

Gemeinde **Doberschau-Gaußig**Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 22/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Franz Wiedmer, wohnhaft OT Diehmen, Oberdorf 1, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

Bürgermeister



Beschlussvorlage

□ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hauptamt

Datum 27.03.2023

Beschluss-Nr.:

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

Gemeinderat

25.04.2023

Betreff

Zustimmung zum Wahlergebnis der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Diehmen

Zustimmungsantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt der Wahl von Herrn Franz Wiedmer, wohnhaft OT Diehmen, Oberdorf 1, 02692 Doberschau-Gaußig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen zu

Begründung

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung der Ortsfeuerwehr Diehmen erfolgte am 17.02.2023 die Neuwahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters. Die satzungsgemäßen Neuwahlen hätten im Februar 2022 stattfinden müssen, jedoch musste die Wahlversammlung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten, enormen Einschränkungen abgesagt bzw. verschoben werden. Die Ortswehrleitung wird gemäß § 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig vom 05.09.2006 in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand am 10.02.2017 statt. Da für die Funktion des Ortswehrleiters nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wurde die Wahl gemäß § 15 Abs. 2 FwS im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung als offene Wahl in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Nach § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig ist die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Zur Berufung/Bestellung des Ortswehrleiters und des Stellvertreters in ihre Ämter ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates zum Wahlergebnis erforderlich. Erst danach können diese vom Bürgermeister bestellt werden. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

Durch die Ortsfeuerwehrversammlung wurde einstimmig

Herr Franz Wiedmer, OT Diehmen, Oberdorf 1, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Diehmen

gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten diesem Wahlergebnis zuzustimmen. Nach der Zustimmung ist der Gewählte vom Bürgermeister zu bestellen (in sein Amt zu berufen).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

D. Janetz

Unterschrift Bearbeiter

Bürgermeister Fischer Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	ТОР
Es wurden alle nach Vorschr Die Sitzung war	ift geladen. □ öffentlich	□ nicht öffentlic	:h
Bei Beschlussfassung vorüb	ergehend bzw. nicht mel	nr anwesend:	
Anwesend, einstimmig	□, Stimmenthaltung	ı ,Ja, Nein _	_, gem. Antrag □
Abweichender Beschluss:			
Für die Diehtigkeit			
Für die Richtigkeit:	***************************************	**************************************	

Gemeinde **Doberschau-Gaußig**Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 23/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der kommissarischen Einsetzung von Herrn Andreas Mickel, wohnhaft OT Gaußig, Neue Straße 4, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gaußig bis zum erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung, längstens aber für 2 Jahre, zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

Bürgermeister

Beschlussvorlage

i. Ochlemaer	21		20.01.2020			
1. Gemeindera	of		25 04 2023	***************************************	***************************************	
Beschluss-, Be	ratungsgremium		Sitzungstermin	Beratungserge		
Erarbeitet von:	Hauptamt	Datum	12.04.2023		23/04/2023	
			□ nicht öffentlich	e Sitzung	Sitzung	

Betreff

Kommissarische Einsetzung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gaußig

Zustimmungsantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der kommissarischen Einsetzung von Herrn Andreas Mickel, wohnhaft OT Gaußig, Neue Straße 4, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gaußig bis zum erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung, längstens aber für 2 Jahre, zu.

Begründung

Der am 31.03.2020 kommissarisch eingesetzte stellvertretende Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gaußig, Kamerad Julian Mildner, hat seinen Austritt aus der Ortsfeuerwehr Gaußig erklärt hat. Nach Freiwerden der Stelle, hat innerhalb eines Montas eine Neuwahl stattzufinden. Durch die Ortsfeuerwehrversammlung (Jahreshauptversammlung) der Ortsfeuerwehr Gaußig erfolgte, gemäß §§ 12, 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig, diese Neuwahl am 25.02.2023.

Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

Feuerwehrangehörige, die eine Führungsfunktion ausüben, müssen gemäß Pkt. 1.4 Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Für die Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter ist mindestens der erfolgreiche Abschluss der Gruppenführerausbildung nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters enthielt nur einen Kandidaten. Es handelte sich hierbei um den Kameraden Andreas Mickel. Da Kamerad Mickel aber nicht die für diese Dienststellung erforderliche Ausbildung besitzt (mindestens Gruppenführer), darf er nicht gewählt und somit auch nicht in sein Amt berufen/bestellt werden.

Aktuell stehen innerhalb der Ortsfeuerwehr Gaußig insgesamt nur 4 Kameraden mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung, welche sich allerdings nicht zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters stellten/stellen konnten. Deshalb kann keine Neuwahl stattfinden (gewählt werden kann nur, wer die erforderliche Qualifikation hat). In diesem Fall eröffnet § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig die Möglichkeit, dass der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen und diesen mit Zustimmung des Gemeinderates einsetzen kann. In diesem Zusammenhang regelt Pkt. 1.5 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, dass die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion nur Feuerwehrangehörigen übertragen werden soll, welche mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Kamerad Andreas Mickel hat sich einerseits bereit erklärt, die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters zu übernehmen sowie die erforderliche Ausbildung zum Gruppenführer schnellstmöglich nachzuholen und andererseits kann er den erfolgreichen Abschluss der Truppführerausbildung (vorhergehende Funktion) nachweisen. Damit steht einer kommissarischen Einsetzung als stellvertretender Ortswehrleiter nichts entgegen. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 besagt aber auch, dass die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung, auf 2 Jahre begrenzt werden soll, in den die erforderliche Qualifikation zu erwerben ist.

Da allerdings kein anderer, geeigneter Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters zur Verfügung steht, erfolgte zur Jahreshauptversammlung am 25.02.2023 eine Interessenbekundung in Form einer offenen Abstimmung. Wie bereits beschrieben, hat sich Kamerad Andreas Mickel bereit erklärt, dies zu übernehmen. In der Versammlung am 25.02.2023 haben die anwesenden Wahlberechtigten mit Stimmenmehrheit bekundet, dass Kamerad Andreas Mickel, wohnhaft OT Gaußig, Neue Straße 4, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretender Ortswehrleiter eingesetzt werden soll.

Es ist beabsichtigt, dass Kamerad Andreas Mickel den entsprechenden Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt im Jahr 2024 absolviert. Eine entsprechende Bedarfsmeldung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule wurde durch die Gemeinde bereits abgegeben. Nach erfolgreichem Abschluss dessen ist eine satzungsgemäße Neuwahl des Ortswehrleiters möglich.

Nach § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig ist die Niederschrift über die Wahl der Ortswehrleitung dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zur übergeben. Zur kommissarischen Einsetzung des stellvertretenden Ortswehrleiters in sein Amt ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Erst danach kann dieser vom Bürgermeister eingesetzt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten der <u>kommissarischen</u> Einsetzung von Herrn Andreas Mickel, wohnhaft OT Gaußig, Neue Straße 4, 02692 Doberschau-Gaußig als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gaußig bis zum erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung, längstens aber für 2 Jahre, zuzustimmen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

D Janetz

Unterschrift Bearbeiter

Bürgermeister Fischer Unterschrift Einreicher

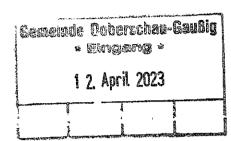
Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	ТОР
Es wurden alle nach Vorscl Die Sitzung war	nrift geladen. □ öffentlich	□ nicht öffent	lich
Bei Beschlussfassung vorü	bergehend bzw. nicht mel	nr anwesend:	
Anwesend, einstimmig	; □, Stimmenthaltung	ј,Ja, Nein	, gem. Antrag 🏻
Abweichender Beschluss	:		
Für die Richtigkeit:			

.



Protokoll zur Jahreshauptversammlung zum Jahr der Ortsfeuerwehr Gaußig vom 25.02.2023

- Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter Kam. Schilder, E.
 - 2. Jahresbericht des Ortswehrleiters 2020-2022
 - 3. Bericht der Kassenprüfung 2020-2022
 - 4. Entlastung des Kassenwartes
 - 5. Bericht GWL
 - 6. Wahl stellv. OWL, Kassenprüfer
 - 7. Beförderungen und Ehrungen
 - 8. Diskussionen
 - 9. Schlussworte



Top 1

19 Anwesende

Top 2

- Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Top 3

- Die Kassenprüfung wurde begonnen, nicht stimmig
- Neuer Termin, neue Kassenprüfer notwendig
- Wahl Kassenprüfer Künzel, J., Kuchar, Maria

Top 4

- Nicht möglich

Top 5

GWL Hennig

- JFw, AuE, Aktive Kam.
- '22 46 Einsätze, größtenteils THL, 807 Einsatzstunden
- Wilthen mit im Einsatz bei Unwetter
- Fahrzeuge müssen noch durchhalten →zeigt sich jetzt, wie gut sich um Fahrzeug
- gekümmert wurde
- Fördermittel 4Mio € vom Land Sachsen f Kreis BZ
- defekte Heckpumpe bei unserem HLF
- HLF hat ordentlich+sauber zu sein
- Pumpe wurde komplett zerlegt und in Stand gesetzt
- bitte mit Brauchwasser befüllen, Brunnenwasser anscheinend zu mineralhaltig
- Einsatz AGT nur noch zwei, diese fraglich Ausrückeordnung wurde geändert
- Telle → Kauf Grundstück für Kreisverkehr

- Hubschrauber zur Brandbekämpfung f. Deutschland geplant
- Meißen bekommt Waldbrandzug
- Fördermittel konnten aufgrund Lieferzeiten nicht genutzt werden
- alles Gute und Gesundheit für '23

Stelly. GWL

- Dank für Einladung
- AGT in Gde. 48, 26 aktive, bei uns nur Kam. Scholze, Kam. Groß
- Heute Termin für Anlage, keine Rückmeldung von uns
- Schlechte Kommunikation mit Gde.
- Er selber fuhr Fahrzeug in Werkstatt, da von uns keine Rückmeldung an Gde.
- Mangelnde Pflege, kleine Reparaturen sollten in der Wehr erledigt werden, gerne auch mit Hilfe des Bauhofes
- Frist für Anmeldung für Anlage spät. Zwei Wochen vorher
- Dienstvorschrift 7, Barterlass keine Kompromisse mehr
- Liste für Geräte Atemschutz mitgebracht für uns zum Abgleich, wenn was zurück kommt
- Wünscht Gesundheit und heiles Rückkehren von den Einsätzen

Top 6 Wahl des stellv.OWL

Der am 31.03.2020 kommissarisch eingesetzte stellvertretende Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gaußig, Kamerad Julian Mildner, hat seinen Austritt aus der Ortsfeuerwehr Gaußig erklärt hat. Nach Freiwerden der Stelle, hat innerhalb eines Montas eine Neuwahl stattzufinden. Durch die Ortsfeuerwehrversammlung (Jahreshauptversammlung) der Ortsfeuerwehr Gaußig erfolgte, gemäß §§ 12, 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig, diese Neuwahl am 25.02.2023.

Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

Feuerwehrangehörige, die eine Führungsfunktion ausüben, müssen gemäß Pkt. 1.4 Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Für die Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter ist mindestens der erfolgreiche Abschluss der Gruppenführerausbildung nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters enthielt den Kameraden Andreas Mickel. Da Kamerad Mickel aber nicht die für diese Dienststellung erforderliche Ausbildung besitzt (mindestens Gruppenführer), darf er nicht gewählt und somit auch nicht in sein Amt berufen/bestellt werden.

Aktuell stehen innerhalb der Ortsfeuerwehr Gaußig insgesamt nur 4 Kameraden mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung, welche sich allerdings nicht zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters stellten/stellen konnten. Deshalb kann keine Neuwahl stattfinden (gewählt werden kann nur, wer die erforderliche Qualifikation hat).

In diesem Fall eröffnet § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig die Möglichkeit, dass der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen und diesen mit Zustimmung des Gemeinderates einsetzen kann. In diesem Zusammenhang regelt Pkt. 1.5 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, dass die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion nur Feuerwehrangehörigen übertragen werden soll, welche mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Kamerad Andreas Mickel hat sich einerseits bereit erklärt, die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters zu übernehmen sowie die erforderliche Ausbildung zum Gruppenführer schnellstmöglich nachzuholen und andererseits kann er den erfolgreichen Abschluss der Truppführerausbildung (vorhergehende Funktion) nachweisen. Damit steht einer kommissarischen Einsetzung als stellvertretender Ortswehrleiter nichts entgegen.

Da allerdings kein anderer, geeigneter Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters zur Verfügung steht, erfolgte zur Jahreshauptversammlung am 25.02.2023 eine Interessenbekundung in Form einer offenen Abstimmung. In der Versammlung am 25.02.2023 haben die anwesenden Wahlberechtigten mit Stimmenmehrheit bekundet, dass Kamerad Andreas Mickel als stellvertretender Ortswehrleiter eingesetzt werden soll.

Offene Wahl: 2 Stimmenenthaltung, mit 18 Stimmen gewählt

→stOWL komiss. Einsatz – Mickel, Andreas (Nachholung der erforderlichen Ausbildungen noch nötig für eine rechtskräftige Wahl)

→Zustimmung der OWL erteilt

und der Kassenprüfer

Offene Wahl: kommissarisch eingesetzt, 16 dafür, 4 Stimmenthaltungen Kassenprüfer: Kuchar, Maria, Künzel, Jan

Top 7Befördert worden
Marcel Paul zum Hauptfeuerwehrmann
Hannes Bünger zum Hauptfeuerwehrmann

Ehrung

Schilder, Eckard 50 Jahre Ehrenkreuz Schilder, Margitta 40 Jahre Rodig, Uwe 40 Jahre

Top 8

Diskusssionen

Heiduck:

Anschluss öffentliches Netz

Bei uns möglich?

- Stiefelwäsche an Brunnen, Wasserbefüllung über Leitung

- Maschinisten Treff mit Schmidt Maik, was geht besser, Einweisung frisch machen, um Unstimmigkeiten auszuräumen

Schmidt, Maik: Doberschau Maschinisten haben sich getroffen und Geräte überprüft, Dienst so gemacht

- OWL soll Termin festlegen

Mickel: hat Möglichkeiten, HLF und die Werkstatt zu fahren

Rother: war in Kontakt mit Doreen

Hennig: jedes Fahrzeug soll künftig einmal im Jahr zum Check, um Kosten zu mini-

mieren

SchmidtMaik: Zettel führen, wenn Sachen entdeckt werden

Heiduck: bitte Hinweis, wenn HLF in Werkstatt geht, damit Maschinisten das Auto vorbereiten

Michalz: sollen wir Rückmeldung geben, was die Gründe für fehlende Einsatzbereitschaft AGT sind? Damit man sieht, dass es kein Vergessen ist Schmidt, Maik: Rückmeldung darüber von OWL zeitnah übers Jahr Wenn wieder Einsatz möglich, jeder eigenverantwortlich zu G26 Rother: macht die G26, wenn jemand durchfällt, dann ist es so

Mickel: Streufahrzeug

Künzel: Streufahrzeug in Halle, damit Winterdienst auch bei Frost fahren kann,

er macht sauber, Wasseranschlüsse fehlen

Hennig: Gemeinde kann ihre Gebäude nutzen, wie sie will

Rother: es fehlen Anbauteile von diversen Sachen, bsp, Anschluss Schlauch

Aufforderung, dass die Sachen wieder herzu kommen

Kuchar, Martin: Kettensäge gebraucht, schmutzig, intern klären

Top 9

Schlussworte: Zusammenhalt und damit auf ein gutes Jahr, Gesundheit

Nach dem Abschluss der Jahreshauptversammlung wurde zum gemütlichen Teil übergegangen.

Versammlungsleiter: Schilder, Eckard

Protokollführer: Kamn. Maria Kuchar

Gemeinde **Doberschau-Gaußig**Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 24/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendung für die Kindertagesstätte "Am Wald" in Gaußig zu.

Zuwendender Herr	Zuwendungsbetrag 80,00 €
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: davon anwesend:	14 11
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	11 0 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von	: Kasse	Datum: 11.04.2023	Beschluss-Nr.: 24/ 04 /2023
Beschluss-,	Beratungsgremiun	n Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat		25.04.2023	
Betreff	*		
Entgegennahn	ne einer Geldzuwend	dung für die Kindertages	stätte "Am Wald" in Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendung für die Kindertagesstätte "Am Wald" in Gaußig zu.

Zuwendender Herr

Zuwendungsbetrag 80,00 €

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.

Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis				
•	Mitgliederzahl			
Es wurden alle nach Die Sitzung war	n Vorschrift geladen. _ öffentlich nicht öffe	ntlich		
Bei Zustimmungsab	gabe vorübergehend bzw. ni	cht mehr anwesend:		
Anwesend ,einsti	mmig,Stimmenthaltung.	Ja Nein o	amisch Antw	
Abweichende Zusti				
•				
	Für die Richtig	keit:	**************	

Gemeinde **Doberschau-Gaußig**Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 26.04.2023

Beschluss 25/04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender Herr	Zuwendungsbetrag 30,00 €
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderat davon anwesend:	es: 14 11
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	11 0 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 26.04.2023

Bürgermeister

Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vor	n: Kasse	Datum: 11.04.2023	Beschluss-Nr.: 25/04/2023
Beschluss-,	Beratungsgremiun	n Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	1	25.04.2023	
Betreff			
Entgegennah	me einer Geldzuwend	dung für die Jugendfeue	rwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender Herr

Zuwendungsbetrag 30.00 €

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich t\u00e4tige B\u00fcrger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / B\u00fcrgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis				
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP	***************************************
Es wurden alle nach Vo Die Sitzung war öff	rschrift geladen. entlich nicht öffe	entlich		
Bei Zustimmungsabgab	e vorübergehend bzw. ni	cht mehr anwesend:		
Anwesend,einstimm	ig,Stimmenthaltung.	,Ja, Nein, ge	emisch. Antw	
Abweichende Zustimn	ıung	••••••		
	Für die Richtig	ıkeit:		